

13. Dezember 2012

Verordnung

aktualisiert per 01.01.2024

des Gemeinderates der Gemeinde Fraham vom 13. Dezember 2012 mit welcher die

Abfallgebührenordnung

erlassen wird.

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 i.d.g.F. und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für die Benützung der Einrichtung der Gemeinde zur Sammlung und Abfuhr sowie Kompostierung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2

Höhe der Gebühren

Die Abfallgebühr beträgt:

- | | |
|--|----------|
| a) je abgeführten Abfallbehälter für Hausabfälle und haushaltsähnliche Gewerbeabfälle mit 120 Liter Inhalt | 14,50 € |
| für Abfallcontainer mit 800 l | 101,50 € |
| für Abfallcontainer mit 1.100 l | 130,50 € |
| b) je abgeführten Abfallsack mit 90 Liter Inhalt | 12,45 € |
| c) Grundgebühr je 120 l Abfallbehälter gem. lit. a | 25,00 € |
| Grundgebühr je Container bis 800 l | 50,00 € |
| Grundgebühr je Container ab 801 l | 75,00 € |
| d) ab der 2. Biotonne je 120 l pro Tonne und Abfuhr | 5,00 € |
| e) ab der 2. Altpapiertonne je 240 l einmalig | 30,00 € |

§ 3 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Liegenschaftseigentümer, im Fall des Bestehens von Baurechten der Bauberechtigte.

§ 4 Entstehen der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung und Abfuhr von Siedlungsabfälle von den jeweiligen Liegenschaften erstmals stattfindet.

§ 5 Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 a) und b) sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

Die Gebühr nach § 2 c) wird am 15.5. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

§ 6 Umsatzsteuer

In den im § 2 genannten Gebühren ist die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß, zurzeit 10 %, nicht enthalten, und sind diesen hinzuzurechnen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2013 in Kraft. Die Abfallgebührenordnung vom 16.12.2010 tritt außer Kraft.



Der Bürgermeister:

Harald Schick
Harald Schick